

schaftspflicht sicherzustellen, sich noch stärker um eine Erhöhung ihres Stiftungsfonds zu bemühen und Beiträge zur Finanzierung ihrer laufenden Kosten sowie anderweitige Unterstützung für die Programme und Projekte zu mobilisieren;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin alles zu tun, damit der reale Wert des Kapitals des Stiftungsfonds der Universität erhalten bleibt und noch wächst;

7. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, freiwillige Beiträge an die Universität, insbesondere an ihren Stiftungsfonds, zu entrichten.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/125. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/180 vom 19. Dezember 1991, 47/227 vom 8. April 1993 und 48/207 vom 21. Dezember 1993,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁸⁷ und des Berichts des amtierenden Exekutivdirektors des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen über die Aktivitäten des Instituts⁸⁸,

in Anerkennung der zunehmenden Wichtigkeit und Relevanz der Ausbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des neuen Ausbildungsbedarfs aller Mitgliedstaaten,

in Anbetracht der Relevanz der Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Ausbildung, die das Institut im Rahmen seines Mandats durchführt,

aner kennend, wie wichtig es ist, daß das neugegliederte Institut auch weiterhin engere Beziehungen mit in Betracht kommenden nationalen und internationalen Institutionen in den Industrie- und Entwicklungsländern anknüpft, damit das System der Vereinten Nationen dem Ausbildungsbedarf möglichst kostensparend und im Einklang mit den Interessen der Mitgliedstaaten nachkommen kann,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Neugliederungsprozeß des Instituts abzuschließen und es zu der dynamischen Ausbildungsinstitution zu machen, als die es ursprünglich konzipiert war,

1. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen des Kuratoriums des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, freiwillige Beiträge an das neugegliederte Institut zu entrichten, insbesondere an seinen Allgemeinen Fonds, um seinen Fortbestand und den weiteren Ausbau seiner Ausbildungsprogramme sicherzustellen;

3. *erklärt erneut*, daß der gesamte Verwaltungshaushalt und die Ausbildungsprogramme des Instituts aus freiwilligen

Beiträgen, Spenden, zweckgebundenen Sonderzuschüssen sowie zu Lasten der Gemeinkosten der Durchführungsorganisation finanziert werden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dem Institut künftig sowie rückwirkend von der Verlegung seines Amtssitzes nach Genf Büroräumlichkeiten in Genf und administrative und logistische Unterstützung zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen, der auf den den Vereinten Nationen selbst dafür entstehenden Kosten beruht, und ihm die gleiche Behandlung wie anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen zuteil werden zu lassen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Institut Räumlichkeiten für sein Verbindungsbüro in New York zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen, der auf den den Vereinten Nationen selbst dafür entstehenden Kosten beruht, und ihm die gleiche Behandlung wie anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen zuteil werden zu lassen, und *ersucht* das Kuratorium in diesem Zusammenhang, diesen Fragen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, um zu vermeiden, daß dem Institut finanzielle Nachteile erwachsen;

6. *bittet* das Institut sowie die Vereinten Nationen und ihre Fonds und Programme, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, ihre Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu verstärken, damit das Institut im System der Vereinten Nationen zu einem wichtigen Zentrum für die Ausbildung und für ausbildungsbezogene Forschungsarbeiten wird und unnötige Doppelarbeit vermieden wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Zusammenarbeit zwischen dem Institut und anderen qualifizierten einzelstaatlichen und internationalen Institutionen, so auch mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der Internationalen Arbeitsorganisation in Turin (Italien), im Einklang mit deren jeweiligem Mandat zu verstärken;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/126. Agenda für Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/181 vom 22. Dezember 1992 und 48/166 vom 21. Dezember 1993,

Kenntnis nehmend von den vom Generalsekretär vorgelegten Berichten über eine Agenda für Entwicklung¹³,

mit Genugtuung über die Weltanhörungen über Entwicklung, die auf Anregung des Präsidenten der achtundvierzigsten Tagung der Generalversammlung vom 6. bis 10. Juni 1994 in New York abgehalten wurden und die einen fundierten Beitrag zu den laufenden Erörterungen über eine Agenda für Entwicklung erbracht haben, sowie Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Präsidenten der achtundvierzigsten Tagung der Generalversammlung und von seiner Zusammenfassung der Weltanhörungen⁸⁹,

⁸⁷ AJ/49/634.

⁸⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 14 (AJ/49/14).

⁸⁹ Siehe AJ/49/320, Anhang.